Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 33 (1977)
Heft: 7-8

Artikel: Schwangerschaftsabbruch eine Tötung?
Autor: Feer, Hans
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-844886

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schwangerschaftsabbruch eine Tötung?

In der Diskussion um die Fristenlösung spielt der Begriff der Tötung bereits bestehenden Lebens d. h. die Frage nach dem Beginn des kindlichen Lebens eine zentrale Rolle. Jeder Schwangerschaftsabbruch sei eine Tötung, eigentlich ein kleiner Mord und deshalb im Prinzip verwerflich, wird von den Gegnern der Fristenlösung argumentiert. Ich habe dieses Argument nie begriffen. Biologisch beginnt das Leben keineswegs mit der Befruchtung, es besteht ganz eindeutig schon vorher und wird durch die Befruchtung nur zur Entwicklung freigegeben. Man kann den Beginn eines Lebens auch anders unterbinden als durch einen Schwangerschaftsabbruch, nämlich durch gewollte Unfruchtbarkeit.

Von der Natur aus hat jede Frau die Möglichkeit, zehn bis fünfzehn Kindern das Leben zu geben. Nutzt sie diese Möglichkeit nicht aus, greift sie in den Gang der Natur ein und verhindert die Entstehung neuen Lebens. Wie sie das tut, ist biologisch gesehen eigentlich ganz gleichgültig. Ob sie auf Mann und Kinder verzichtet und ledig bleibt oder ob sie einen Schwangerschaftsabbruch vornehmen lässt, es kommt auf das gleiche heraus: sie verhindert kindliches Leben. Es geht doch gar nicht um die Frage: Soll man einen Embryo an der Weiterentwicklung hindern?, sondern vielmehr darum: Soll man die natürliche Fruchtbarkeit einer Frau voll ausnützen oder muss man sie einschränken? Wenn man als Gegner der Fristenlösung konsequent ist, muss man notwendig zum Schluss kommen, dass jede Verhinderung neuen Lebens verwerflich ist. Konsequent sein heisst: Jede Frau muss ihre natürliche Fruchtbarkeit ganz ausschöpfen, verboten sind nicht nur Schwangerschaftsabbruch und Verhütungsmittel, sondern auch das Ledig- und Kinderlossein. Jede andere Auffassung, die weniger weit geht, ist inkonsequent und willkürlich.

Konsequenz auf Seiten der Gegner der Fristenlösung führt also zu ganz unhaltbaren Forderungen. Man fragt sich nun, weshalb die Inkonsequenz, weshalb das Stehenbleiben auf halbem Weg, weshalb, wenn sie schon gegen den Schwangerschaftsabbruch sind, wenden sie sich nicht auch gegen jede Einschränkung der natürlichen Fruchtbarkeit. Vernunftmässige, nachvollziehbare Begründungen für diese Halbheit gibt es nicht. Also müssen wir nach anderen, nach emotionalen Gründen suchen. Und damit sind wir offensichtlich auf dem richtigen Weg. Kaum je wurde eine Frage derart emotional diskutiert. Offenbar rührt die Frage des Schwangerschaftsabbruchs bei vielen von uns an ein Gebiet, das hochgradig gefühlsbesetzt ist. Am stärksten affektbeladen — das hat uns Freud bewusst gemacht — ist das Gebiet der Sexualität. Und darum geht es auch hier. Die Einstellung zum Schwangerschaftsabbruch wird zu einem wesentlichen Teil durch die persönliche Einstellung zu Sexualität und Fortpflanzung bestimmt. Wie sollte es auch anders sein! Die sexuelle Triebhaftigkeit, ihre kulturbedingte mehr oder weniger starke Verdrängung und die Konflikte, die sich daraus ergeben, sind aber ein Thema, das verstandesmässiger Argumentation weitgehend entzogen ist. Es handelt sich um vorgegebene Persönlichkeitsmerkmale geformt durch Anlage und Erziehung wie etwa die Gesichtszüge, an denen man durch Räsonieren auch nichts ändern kann. Kommt hinzu, wie wir von der Ver-

haltensforschung wissen, dass der Säugling (und damit auch der Embryo) seinem Aspekt und seiner Form nach ein Auslöser für Brutpflegeinstinkte ist.

Auf diesem Baum also, der mit seinen Wurzeln tief in die Trieb- und Instinktsphäre hinabgreift, wachsen die Argumente für oder gegen den Schwangerschaftsabbruch. Das scheint ein Grund zur Resignation, denn es bedeutet, dass die Meinungen bereits festliegen, bevor verstandesmässiges Denken überhaupt einsetzt. Persönliche Gegebenheiten, die durch Anlage und Lebensschicksal geformt sind, lassen sich nicht durch Diskussionen und Argumentation umbiegen. Psychologische Überlegungen dämpfen also den Enthusiasmus und den Glauben an die unbedingte Überzeugungskraft der eigenen Argumente. Sie führen aber auch von der völlig unsinnigen Gleichsetzung des Schwangerschaftsabbruchs mit einem Tötungsdelikt weg und decken die eigentlichen Beweggründe auf, die hinter dem Vorwurf der Kindstötung stehen.

PD Dr. med. Hans Feer, Basel

Die Fristenlösung aus der Sicht der Sozialarbeit

Sozialarbeiter verschiedener Arbeitsgebiete werden seit Jahren mit dem Problem unerwünschter Schwangerschaften und vor allem auch mit deren Folgen konfrontiert. Sie können deshalb bei der im September zur Abstimmung gelangenden Fristenlösungs-Initiative nicht schweigen. Dies haben übrigens weder der Schweizerische Berufsverband der Sozialarbeiter, noch die im VPOD organisierten Sozialarbeiter getan: Sie bekannten sich schon vor einiger Zeit zur Fristenlösung.

Die Frage der Beratung der unerwünscht Schwangeren spielt in der Diskussion eine wichtige Rolle. Ist Beratung unter dem strafrechtlichen Druck von Indikationenlösungen überhaupt möglich oder muss dazu nicht ein strafrechtlicher Freiraum in den ersten 3 Monaten der Schwangerschaft geschaffen werden?

Wer unter Beratung nicht Abratung, sondern Hilfe zur Entscheidung der betroffenen Menschen versteht, wird für diesen Freiraum eintreten. Ziel jeder Beratung und der Sozialarbeit allgemein ist es, durch umfassende Information finanzieller, rechtlicher, psychologischer und sozialer Art zu einer dem einzelnen Menschen gerecht werdenden Lösung zu gelangen. Dabei geht es darum, den Betroffenen und seine Wertvorstellung ernst zu nehmen und ihn zu befähigen, eine eigene Entscheidung zu treffen. Moralisieren ist fehl am Platz, denn damit wird z. B. dem unerwünschten Kind, das von seinen Eltern nie akzeptiert wird, nicht geholfen. Ziel muss sein: Hilfe zur Selbsthilfe, nicht Bevormundung durch Übertragung der eigenen Moralvorstellung. Diesen Grundsätzen wird in der Praxis (nicht nur in der Abtreibungsfrage) nicht überall nachgelebt. Teilweise verhindern dies bestehende Gesetze, Vorgesetzte oder weltanschaulich geprägte Träger von Beratungsstellen.

Die Gegner der Fristenlösung werden einwenden, dass Selbstbestimmung und Verantwortung bei der Verhütung beginne. Wer dies nicht tue, der solle eben die Verantwortung für ein ungewolltes Kind übernehmen. Dazu ist zu sagen, dass weiterhin unerwünschte Schwangerschaften entstehen, solange eine konsequente Sexualaufklärung, vor allem auch in ländlichen und stark religiös geprägten Ge-